

## **Gewinnungsphase – Berufungsverhandlung**

### **Unterstützungsangebot**

Die Abteilung Berufungsservice, W-Besoldung berät und unterstützt die am Berufungsverfahren beteiligten Personen sehr gerne. Bitte wenden Sie sich an die Leiterin der Abteilung 5.4, Frau Dollmann, Tel. +49 6221 54 12540, [dollmann@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:dollmann@zuv.uni-heidelberg.de). Die Terminkoordination übernimmt die Assistentin der Abteilung 5.4., Frau Rohrmann, Tel. +49 6221 54 12542, [53-54sekr@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:53-54sekr@zuv.uni-heidelberg.de).

### **Kontaktaufnahme**

Die Universität Heidelberg legt großen Wert auf eine Gewinnungs- und Willkommenskultur. Neben der Ausstattung der Professur und den persönlichen Bezügen wird auch die darüberhinausgehende Lebenssituation der Kandidatin oder des Kandidaten betrachtet.

Das Rektorat gestaltet die Gespräche zur Gewinnung mit den gelisteten Kandidatinnen und Kandidaten nach Rücksprache mit der Fakultät und der wissenschaftlichen Einrichtung je nach Bewerber- und Verfahrenssituation.

### **Betreuung der Kandidatinnen und Kandidaten**

Bei den Gesprächen zur Ausstattung und zu den persönlichen Themen handelt es sich um eine äußerst sensible Phase innerhalb des Berufungsverfahrens. Die Universität sollte insoweit mit den Kandidatinnen und Kandidaten im engen Kontakt stehen. Dies gilt sowohl für die Beteiligten in der wissenschaftlichen Einrichtung als auch für die in der Fakultät und im Rektorat. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine gute Betreuung der Kandidatinnen und Kandidaten während dieser Zeit wesentlich auf den Ausgang der Verhandlungen auswirkt.

### **Vorbereitende Gespräche**

Die geschäftsführende Direktorin bzw. der geschäftsführende Direktor des jeweiligen Instituts sollte mit der Abteilung 5.4 in Kontakt treten, sobald absehbar ist, wann das Konzept zur Ausstattung von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eingereicht wird. Auf diese Weise kann bereits frühzeitig in die Planung der Gewinnungs- oder Berufungsgespräche eingetreten werden.

In einem Vorgespräch (Teilnehmer: Kanzler/in, Abteilung 5.4, Geschäftsführende/r Direktor/in der wiss. Einrichtung, Dekan/in der Fakultät) werden insbesondere die Vorstellungen der Bewerberin oder des Bewerbers zur Ausstattung der Professur betrachtet und die Ressourcensituation der wissenschaftlichen Einrichtung sowie die Planungsgrößen des Rektorates besprochen.

Der Ausstattungsbogen, den die Fakultät zu Beginn des Berufungsverfahrens dem Rektorat vorlegt, bildet dabei die Grundlage für die Kalkulation einer möglichen finanziellen Unterstützung der Berufung durch den Rektor. Entsprechend den Grundregeln der Budgetierung kommt der dezentralen Ressourcendisposition der wissenschaftlichen Einrichtung große Bedeutung zu.

Die Gehaltsvorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten unterliegen der Vertraulichkeit. Die Fakultät und die wissenschaftliche Einrichtung werden daher in diesen Teilaspekt des Verfahrens nicht eingebunden.

### **Gewinnungsgespräche bzw. Berufungsverhandlung**

Das Berufungsgespräch führen der Rektor bzw. die Rektorin und der Kanzler bzw. die Kanzlerin. Im ersten Teil – an dem in der Regel auch der Dekan bzw. die Dekanin und der Geschäftsführende Direktor bzw. die Geschäftsführende Direktorin teilnimmt – wird die Ausstattung der Professur besprochen, im zweiten die persönlichen Angelegenheiten.

### **Angebot**

Das Angebot zur Ausstattung der Professur und zu den persönlichen Themen wird in der Regel innerhalb einer Woche nach der Verhandlung an die Kandidatin bzw. den Kandidaten durch den Kanzler oder die Kanzlerin versandt.

### **Ruferteilung**

Für die Ruferteilung durch den Rektor oder die Rektorin muss das Einvernehmen des MWK vorliegen. Sollte zum Zeitpunkt des Angebots noch kein Ruf erteilt worden sein, wird in der Regel zusammen mit dem Angebot der Ruf ausgesprochen.

Nach der Ruferteilung erhalten die nicht im Berufungsvorschlag berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber unverzüglich ein Absageschreiben von der Fakultät und ggf. die eingereichten Bewerbungsunterlagen postalisch zurück.

### **Rufannahme**

Sobald die oder der Rufinhaber das Berufsangebot angenommen hat, kann vom Dezernat Personal, Abteilung 5.1 das Ernennungsverfahren eingeleitet werden.

### **Ablehnung des Angebots**

Sollte der Bewerber oder die Bewerberin das Angebot ablehnen, wird der Rektor bzw. die Rektorin nach Rücksprache mit der Fakultät und der wissenschaftlichen Einrichtung mit einer/einem oder mehreren weiter gelisteten Kandidatinnen oder Kandidaten Kontakt aufnehmen oder den Ruf erteilen. Die Gewinnungsgespräche bzw. die Berufungsverhandlung finden erneut statt.

Ist die Liste abgearbeitet oder ist die Berufsliste mit einem Sperrvermerk versehen, der nicht aufgehoben wird, oder stehen die weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten nicht mehr zur Verfügung, so ist die Professur nach Abstimmung mit dem Rektorat ggfs. erneut auszusprechen. Die Fakultät informiert die nach einem Sperrvermerk gelisteten Bewerberinnen und Bewerber der Berufsliste und sendet ggf. die Bewerbungsunterlagen zurück.